

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Saarpfalz-Kreis hat auf der Grundlage des § 196 Bau-gesetzbuch (BauGB) und § 14 der Gutachterausschussverordnung (GutVO) die Bodenrichtwerte für die kreis-angehörigen Städte und Gemeinden zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag können die Bodenrichtwerte ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Saarpfalz-Kreis eingesehen werden. Schriftliche oder elektronische Auskünfte sind gemäß Gebührenverordnung (GutGebVO) gebührenpflichtig. Jedermann hat das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte des Saarpfalz-Kreises bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten.

Weitere Informationen rund um den Immobilienmarkt sowie zur Erstellung von Verkehrswertgutachten sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Saarpfalz-Kreis, Am Fo-rum 1, 66424 Homburg, Tel. 06841-104-8434 oder Email: gutachterausschuss@saarpfalz-kreis.de erhältlich.

Die Bodenrichtwerte 2020 werden in Kürze auch als kostenfreie Dienstleistung im GeoPortal Saarland bereit-gestellt und sind über folgende Internetadresse erreichbar: <http://geoportal.saarland.de/portal/de>

Pandemiebedingt bittet die Kreisverwaltung auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen und Besuche in den Dienststellen vorab zu terminieren.

Dipl.-Ing. (FH) Edith Stahl
Vorsitzende des Gutachterausschusses